

Anleitung zur Vorbereitung von Vereinsregisteranmeldungen bei Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands gem. § 26 BGB

Bitte beachten: Anzumelden sind nur Veränderungen des „**engeren**“ Vorstands gem. § 26 BGB. Wer dazu gehört, können Sie der **Vereinssatzung** entnehmen.

Bitte das nachfolgende Formular ausfüllen und mit den erforderlichen Anlagen **per E-Mail** an das Notariat schicken. Wir benötigen keine Original-Unterlagen!

Wenn Sie so verfahren, erleichtern Sie nicht nur sich selbst und uns die Arbeit, sondern verkürzen damit auch die Bearbeitungsdauer erheblich.

1. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Funktion (z.B. 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer) genau wie in der Satzung beschrieben	Vorname	Nachname einschließlich Geburtsname	Geburtsdatum (Format 01.01.1989)

2. Neu gewählte Vorstandsmitglieder

Funktion (z.B. 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer) genau wie in der Satzung beschrieben	Vorname	Nachname einschließlich Geburtsname	Geburtsdatum (Format: 01.01.1989)	Wohnanschrift (Format: Straße Hausnummer, PLZ Wohnort)

Bitte außerdem noch übermitteln (auch per E-Mail als PDF-File):

a) Ordnungsgemäß unterzeichnetes Versammlungsprotokoll. Aus diesem muss sich ergeben, mit welcher Stimmenanzahl die neuen Vorstandsmitglieder gewählt wurden und dass sie die Wahl angenommen haben.

b) Einladung zur MV

Achtung:

Wenn die Satzung geändert wurde, muss zusätzlich die neu gefasste Satzung übermittelt werden. Außerdem muss sich dann zwingend aus der Einladung ergeben, welche Satzungsbestimmungen geändert werden sollen.